

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Begrenzung der Beurlaubung von Landesbeamten an niedersächsischen Schulen

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.04.2018

Bisher ist eine Beurlaubung von Landesbeamten an niedersächsischen Schulen für eine Höchstdauer von sechs Jahren, nach Ausschöpfung aller Grundlagen von 15 Jahren, möglich. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind im Niedersächsischen Beamtengesetz (NBG, §§ 64, 65) geregelt. Schulen in freier Trägerschaft greifen zur Verstärkung ihres Lehrkörpers auf beurlaubte Beamte zurück. Es kommt also zu Abordnungen von Landesbeamten an Schulen in freier Trägerschaft auf Grundlage der oben genannten gesetzlichen Grundlage und des § 27 NBG (Abordnungen).

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die Beurlaubung für Landesbeamte an niedersächsischen Schulen auf dreimal drei Jahre zu begrenzen?
2. Wenn ja, vor welchem Hintergrund?
3. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass dann künftig weiterhin eine hohe Kontinuität des Lehrkörpers an Schulen in freier Trägerschaft besteht und eine gute Unterrichtsqualität gewährleistet ist?